

Wahlbekanntmachung

unter Hinweis auf die erste Wahlbekanntmachung und Aufforderung zum Einreichen von Wahlvorschlägen zur Wahl des Rates und zur Bürgermeisterwahl nach § 16 und § 45b Abs. 4 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) vom 20.04.2021

Hier: Hinweis auf geänderte Anzahl der erforderlichen Unterstützungsunterschriften

Inhalt und Form der Wahlvorschläge / Unterschriften für Wahlvorschläge

Durch die Änderung im NKWG wird der neue § 52 d NKWG(Nds. GVBL. Nr. 23/2021, ausgegeben am 18.06.2021) Sonderregelung für die Wahlen der Abgeordneten und die Direktwahlen am 12.09.202, eingefügt.

Danach muss nunmehr jeder Wahlvorschlag für die Wahl des Rates im Wahlbereich von mindestens **8** Wahlberechtigten des Wahlbereichs unter Beachtung der Vorschriften des § 32 NKWO persönlich und handschriftlich unterschrieben sein.

Zur Bürgermeisterwahl muss ein Wahlvorschlag nach von nunmehr mindestens **52** Wahlberechtigten der Gemeinde Hasbergen persönlich und handschriftlich unterschrieben sein.

Hasbergen, den 23.06.2021

Martin Tillner
Gemeindewahlleiter